

Rechtssache C-373/89

Caisse d'assurances sociales pour travailleurs indépendants „Integrity“ gegen Nadine Rouvroy

(Vorabentscheidungsersuchen
des Tribunal du travail, Nivelles)

„Gleichbehandlung von Männern und Frauen —
Soziale Sicherheit — Richtlinie 79/7/EWG —
Nationale Regelung, die unter bestimmten Umständen
verheiratete Frauen, Witwen und Studenten
von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit“

Sitzungsbericht	4244
Schlußanträge des Generalanwalts Francis G. Jacobs vom 25. Oktober 1990	4251
Urteil des Gerichtshofes (Zweite Kammer) vom 21. November 1990	4257

Leitsätze des Urteils

*Sozialpolitik — Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit — Nationale Rechtsvorschriften, wonach verheiratete Männer und Witwer von der zugunsten verheirateter Frauen, Witwen und Studenten vorgesehenen Sozialversicherungsbeitragsbefreiung ausgeschlossen sind — Unzulässigkeit
(Richtlinie 79/7 des Rates, Artikel 4 Absatz 1)*

Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 79/7 zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit ist dahin auszulegen, daß er nationalen Rechtsvorschriften entgegensteht, die nur verheirateten Frauen, Witwen und Studen-

ten die Möglichkeit einer Gleichstellung mit Personen einräumen, die von der Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen befreit sind, ohne dieselbe Möglichkeit der Beitragsbefreiung verheirateten Männern oder Witwern zu eröffnen, die im übrigen die gleichen Voraussetzungen erfüllen.